



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und der FDP
für ein Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straßen
Drucksache 18/3761**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

"§ 1
Sonderprogramm

(1) Zur Behebung der Winterschäden an Landesstraßen sowie deren Radwegen und zur Vermeidung von Folgewirkungen legt das Land ein Sonderprogramm im Umfang von 20 Millionen Euro auf, das es ermöglicht, kurzfristig zweckentsprechende Maßnahmen durchzuführen.

(2) Als Beitrag zur Unterstützung entsprechender Maßnahmen an Kreis- und Gemeindestraßen sowie zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft wird die Schlüsselmasse nach § 6 Finanzausgleichsgesetz vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I S. 612), im Haushaltsjahr 2011 um 194 Millionen Euro aufgestockt.

(3) Die zusätzlichen Mittel nach Abs. 2 werden im zweiten Quartal 2011 an die Empfänger ausgezahlt."

2. Art. 2 wird gestrichen. Der bisherige Art. 3 wird zu Art. 2.

Begründung:

Die aktuell gebotenen Aufwendungen des Landes und insbesondere der Kommunen zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen und Radwegen erfordern zusätzliche Mittel. Anstatt diese den Kommunen nur als gebundenen Vorschuss auf ihnen ohnedies zustehende Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich zuzuweisen, will der Änderungsantrag die Finanzausstattung der Gemeinden, Städte und Kreise insgesamt verbessern.

Dazu werden die durch das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 dem Kommunalen Finanzausgleich entzogenen und bislang nicht kompensierten Mittel der Schlüsselmasse wieder zugeführt. Sie werden im zweiten Quartal 2011 an die kommunalen Empfänger ausgezahlt, um sie in die Lage zu versetzen, aktuell notwendige Maßnahmen in eigener Entscheidung durchzuführen und zu finanzieren. Auf die Führung gesonderter Verwendungsnachweise kann demgemäß verzichtet werden.

Die Begründung des Gesetzentwurfes ist daher nach den Worten "Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar" folgendermaßen anzupassen:

"Die Gesamtausgaben in Höhe von 214 Mio. Euro, die dieses Gesetz mit sich bringt, werden in Höhe von 20 Mio. Euro aus Einsparungen im Vollzug des Haushalts 2011 bei den Zinszahlungen des Landes (Kap. 17 01 - 575 01) und in Höhe von 194 Mio. Euro aus der Auflösung einer im Haushalt 2010 nach § 13 Abs. 4 HG 2010 bei Kap. 17 01 919 03 gebildeten Rücklage finanziert.

Entsprechend wird im Kommunalen Finanzausgleich im Finanzausgleichsjahr 2011 die durch den Landeshaushaltsplan 2011 auf 3.140,603 Mio. Euro festgestellte Finanzausgleichsmasse um 194 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt auf 3 334,603 Mio. Euro erhöht."

Die Streichung des Art. 2 ist auch in der Begründung nachzuvollziehen.

Wiesbaden, 23. Februar 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir